



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schöne Zahlen reichen nicht – echte Transparenz bei Bayerns Pestizidbilanz gefordert!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus darüber zu berichten, wo wir wirklich stehen bei dem Ziel, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden bis 2028 zu halbieren.

Es ist zu berichten, ob Fortschritte auf echte Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis zurückgehen oder nur rechnerische Effekte darstellen. Besonders ist darauf einzugehen, in welchem Umfang die betriebliche Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zur Bilanzierung der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln beiträgt und welche messbare Reduktion sich aus dem integrierten Pflanzenschutz ergibt.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, zur Kritik von der Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) und der Pesticide Action Network Europe (PAN Europe) Stellung zu nehmen, welche der EU-Kommission vorwirft, mit willkürlich wirkenden Zahlen und Indikatoren zur Risikobewertung und Umweltschädlichkeit sowie deren Gewichtung, die Bürgerinnen und Bürger zu täuschen.

In dem Bericht soll darauf eingegangen werden,

- welche Indikatoren (Wirkstoffmengen, harmonisierten Risikoindikatoren (HRI), Pesticide Load Indicator (PLI) u. a.) in die Gesamtbewertung einfließen, welche Gewichtungsfaktoren verwendet werden (z. B. Faktor 8, 16, 64 bei HRI) und wie diese festgelegt wurden,
- inwieweit die starke Reduktion des PLI von minus 71 Prozent und speziell des Umweltverhaltens von minus 79 Prozent darauf zurückzuführen ist, dass problematische Wirkstoffe, z. B. Chlorthalonil, Isoproturon und Glyphosat, ersetzt oder aus der Zulassung genommen wurden,
- wie sich der Rückgang des HRI 1 um ca. 60 Prozent zusammensetzt und welcher Anteil jeweils entfällt auf Auslaufen von Zulassungen bzw. auf eine tatsächliche Reduktion bei verbleibenden Stoffen,
- welche Rolle Nicht-Landwirtschaftsbereiche (Kommunen, Kleingärten etc.) in der Zielrechnung spielen und wie sie quantifiziert werden,
- wie die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern in der Reduktionsbilanz berücksichtigt und abgegrenzt wird,
- wie Notfallzulassungen in Bayern und die dadurch ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmitteln in der Reduktionsbilanz des Freistaates abgebildet werden.

Begründung:

Mit dem erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat die bayerische Bevölkerung 2019 ein starkes Zeichen für den Schutz der Artenvielfalt gesetzt. Ein zentraler Punkt war dabei das Ziel, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis 2028 um die Hälfte zu verringern. Dieses Ziel wurde später vom Landtag übernommen und von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber mit dem Aktionsplan „Pflanzenschutz 2028“ konkretisiert.

Anlässlich des Berichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern verkündet die Staatsregierung, die eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln habe sich zwar zuletzt nicht weiter verringert. Aber viel wichtiger sei, dass sich das theoretische Risiko durch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel deutlich verringert habe¹. Diese Aussage muss durch belastbare Daten und Informationen gestützt und im Ausschuss transparent dargestellt werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Denn die Zahlen klingen beeindruckend – doch ihre Aussagekraft in Bezug auf die Ziele des Volksbegehrens sind unklar. Hier weist auch der umfassende Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern vom September 2025 eine große Lücke auf.

Die IFOAM und die PAN werfen grundsätzliche Zweifel an der Verlässlichkeit von EU-Risikowerten wie dem HRI auf und reichten eine Beschwerde beim Europäischen Ombudsmann ein mit dem Vorwurf, die EU täusche Bürgerinnen und Bürger mit fehlerhaften Zahlen. Diese Einwände sind relevant für die Bewertung vergleichbarer Indikatoren in Bayern, da die bisherigen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus genau dort große Prozentwerte (z. B. 71 Prozent PLI-Reduktion, 60 Prozent HRI-Reduktion) zeigen.

Dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus soll eine nachvollziehbare, transparente Aufschlüsselung gegeben werden, ob diese Rückgänge vor allem durch den Wegfall einzelner Wirkstoffe, durch echte Praxisumstellungen oder andere Maßnahmen erzielt wurden. Und welche tatsächlichen und evaluierten Verbesserungen sich für den Artenschutz, besonders im Offenland sowie den Umweltschutz ergeben.

Eine solide, transparente Daten- und Methodik-Offenlegung ist notwendig, um den Erfolg des Aktionsplans „Pflanzenschutz 2028“ zu bewerten und um Vertrauen in die bayerische Agrarpolitik und Naturschutzpolitik herzustellen.

¹ <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2025/pflanzenschutz-in-bayern-risiko-deutlich-gesunken/index.html>